

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 294.

Montag den 20. October.

1856.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen, mit einem Maturitätszeugnisse versehenen, Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Zwanzigsten October bis zum Fünfzehnten November 1856

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quaestor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 20. October 1856.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche gesonnen sind, um die für den gegenwärtigen Winter zu vertheilenden Königl. Holzstipendien sich zu bewerben, werden unter Verweisung auf die an Universitätsgerichtsstelle sowohl, als im Convicte und am schwarzen Brete angeschlagene Bekanntmachung vom heutigen Tage hierdurch veranlaßt, längstens bis zum 8. Nov. d. J. bei dem Unterzeichneten in den in gedachter Bekanntmachung sub Nr. 5 angegebenen Stunden im Universitätsgericht allhier sich zu melden.

Leipzig, den 17. October 1856.

Dr. C. Morgenstern,
Univ.-Richter.

Aufforderung.

Personen, welche als Uebersetzer und Dolmetscher der spanischen, ingleichen der polnischen Sprache sich verpflichten und verwenden zu lassen geneigt und befähigt sind, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Bezirksgericht zu melden.

Leipzig, am 18. October 1856.

Königliches Bezirksgericht.
Lucius.

Dem Andenken des 19. October 1813 bestimmt.

(Schluß.)

Am 18. früh erneuerte sich die Schlacht mit fürchterlicher Wuth. Aber wahrscheinlich mußten die Franzosen bereits Vormittags zu ahnen anfangen, daß der Ausgang für sie widrig sein werde. Denn es wurden wenigstens die obern Behörden, wenn auch nicht in der Größe ihrer Forderungen, doch in der Art, wie sie solche machten, sanfter und milder. Ja der General-Intendant sämtlicher Hospitäler, Marchand, erbot sich nun sogar von freien Stücken — was wir bei der für hiesige Stadt wirklich unerschwinglichen Last fast täglich und stündlich, aber immer vergebens gebeten hatten — für die hier befindlichen Kranken zu sorgen! Und indem er Napoleons diesfalls gewährendes Decret ganz bestimmt zusicherte, ließ er nicht undeutlich merken, daß die Kranken hier zurückbleiben, die Armee aber Leipzig verlassen würde.

Nachmittags brannte das Vorwerk Pfaffendorf nieder, und in demselben verbrannten mehrere Hundert Kranke; auf dem Brühle entstand durch hereingefallene Kugeln Feuer, das aber von der bedelgerückten hiesigen Feuerwache noch glücklich gelöscht wurde, ehe es weiter um sich griff. Der Abzug der ankommenden Divisionen

wurde immer stärker, aber sie mußten nun mit Schuppen, Scheunen und Ställen sich begnügen.

Gegen 4 Uhr Nachmittags kam der Bruder unseres damaligen Commandanten, der jetzt mit in St. Helena befindliche General Bertrand, mit seinem Corps zum Halle'schen Thore herein auf hiesigem Markte an, der dadurch so gefüllt wurde, daß wahrhaft gesagt werden kann: es konnte kein Apfel zur Erde. Natürlich mußten wir dieses Corps als ankommende neue Gäste ansehen, und da wir zu dem verlangten Rafrachissement an Lebensmitteln auch das Geringste nicht, nur einzig und allein noch die Luft, die aber freilich nicht sättigt, zu bieten hatten, so war diesen Hungernden und Durstenden gegenüber unsere Lage höchst peinlich. — Das Bertrand'sche Corps konnte nun auf hiesigem Markte eine halbe Stunde lang so zu sagen nur verschmausen, dann wurde Marsch geschlagen und es zog zum Ransstädter Thore hinaus, um zur Retirade der französischen Armee nach Weissenfels den Weg zu säubern und zu bahnen.

Stundenweit von dem obersten Befehlshaber entfernte Corps können ohne zum Ersatz derselben getroffene Maßregeln nicht augenblicklich aus der Schlachtlinie entfernt werden, und es dürfte also aus der zu diesem Marsch dem Bertrand'schen Corps von Napoleon, der auf einer andern Seite des Schlachtfeldes sich